

# Anhang 1: Checkliste mit konkreten Prüfpunkten im ordentlichen Einbürgerungsverfahren

---

Hinweis zum Alter der Gesuchsunterlagen: Sie dürfen bei Gesuchseinreichung auf Gemeindeebene nicht älter als drei Monate sein. (§ 7 Abs. 1 E-KBüV).

## A. Vorprüfung klarer Kriterien ohne Ermessensspielraum vor dem Start des Publikationsverfahrens

Diese Kriterien können ohne grossen Aufwand gestützt auf die eingereichten Unterlagen und mittels Vostra-Abfrage überprüft werden. Sind diese Kriterien erfüllt, sollte ohne Verzug das Publikationsverfahren durchgeführt werden.

### 1. Vorprüfung der Aufenthaltsdauer

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Aufenthalt von 12 Jahren in der Schweiz (wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Gesuchseinreichung).	Wohnsitz- oder Aufenthaltsbescheinigungen / gültiger Ausländerausweis	Art. 15 Abs. 1 BüG § 8 Abs. 1 lit. a E-KBüV	
Aufenthalt von 5 Jahren im Kanton	Wohnsitz- oder Aufenthaltsbescheinigungen / gültiger Ausländerausweis	§ 4 Abs. 1 lit. a nKBüG § 8 Abs. 1 lit. a E-KBüV	
Mind. ein dreijähriger ununterbrochener Wohnsitz in der Gemeinde vor Einreichung des Gesuchs.	Wohnsitz- oder Aufenthaltsbescheinigungen / gültiger Ausländerausweis	§ 4 Abs. 1 lit. a nKBüG § 8 Abs. 1 lit. a E-KBüV	
Erleichterung für Ehegatten / eingetragene Partner (wenn einer die Voraussetzungen erfüllt, genügt für den anderen ein Wohnsitz von insgesamt 5 Jahren in der Schweiz, falls 1 Jahr unmittelbar vor Gesuchseinreichung und seit 3 Jahren in ehelicher Gemeinschaft) Erleichterung für Kinder (Doppelzählung zwischen 10. und 20. Altersjahr)	Wohnsitz- oder Aufenthaltsbescheinigungen / gültiger Ausländerausweis Zivilstandsdokument aus dem schweizerischen Personenstandsregister	Art. 15 Abs. 2 + 3 BüG	

## Anhang 1: Checkliste mit konkreten Prüfpunkten im ordentlichen Einbürgerungsverfahren

---

### 2. Vorprüfung betreffend Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Keine offenen Verlustscheine 5 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens	Betreibungsregistrauszug der Wohngemeinde(n) (ab Volljährigkeit)	§ 9 Abs. 4 nKBüG	
Keine fälligen Steuerschulden	Bescheinigung der Finanzverwaltung der Wohngemeinde über die Bezahlung aller fälligen Steuern	nicht im nKBüG § 8 Abs. 1 lit. e KBüV	

### 3. Vorprüfung betreffend Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Allgemeinen	Unterzeichnung einer Erklärung (ab 10 J) (Gesuchsformular)	§ 8 Abs. 1 nKBüG	
Kein Eintrag von Verurteilungen wegen Verbrechen im für kant. Einbürgerungsbehörden einsehbaren Strafregistrauszug bei Erwachsenen.	Vostra-Anfrage beim Kanton (Formular)	§ 8 Abs. 2 lit. a nKBüG	
Kein Eintrag von Verurteilungen wegen Vergehen im für kant. Einbürgerungsbehörden einsehbaren Strafregistrauszug bei Erwachsenen. (Sofern es sich nicht um eine bedingte Strafe handelt, der Strafregistrauszug für Privatpersonen keinen Eintrag enthält und die Probezeit 2 Jahre vor Einreichung des Gesuchs abgelaufen ist = Ermessensfall)	Vostra-Anfrage beim Kanton (Formular)	§ 8 Abs. 2 lit. a nKBüG	
Kein Eintrag im für die kantonalen Einbürgerungsbehörden einsehbaren Strafregistrauszug bei Jugendlichen	Vostra-Anfrage beim Kanton (ab 10 J) (Formular)	§ 8 Abs. 3 lit. a nKBüG	

## Anhang 1: Checkliste mit konkreten Prüfpunkten im ordentlichen Einbürgerungsverfahren

---

<p>Bei Erwachsenen Fristablauf gemäss § 8 Abs. 3 lit. b + c nKBüG im Falle einer früheren Verurteilung nach Jugendstrafrecht.</p> <p>(Sofern es sich nicht um eine bedingte Strafe handelt, der Strafregisterauszug für Privatpersonen keinen Eintrag enthält und die Probezeit 2 Jahre vor Einreichung des Gesuchs abgelaufen ist = Ermessensfall)</p>	Anfrage der Gemeinde bei der Jugendanwaltschaft (bis 28 J) (Formular)	§ 8 Abs. 2 lit. b nKBüG	
Keine Verurteilung wegen eines Verbrechens in den letzten 10 Jahren vor Gesuchseinreichung bei Jugendlichen	Anfrage der Gemeinde bei der Jugendanwaltschaft (10-18 J) (Formular)	§ 8 Abs. 3 lit. b nKBüG	
Keine Verurteilung wegen eines Vergehens in den letzten 5 Jahren vor Gesuchseinreichung bei Jugendlichen	Anfrage der Gemeinde bei der Jugendanwaltschaft (10-18 J) (Formular)	§ 8 Abs. 3 lit. c nKBüG	
Kein hängiges Strafverfahren wegen eines Vergehens oder Verbrechens	Unterzeichnung einer Erklärung (ab 10 J) Vostra-Anfrage beim Kanton (ab 10 J) (Formulare)	§ 8 Abs. 6 nKBüG	

# Anhang 1: Checkliste mit konkreten Prüfpunkten im ordentlichen Einbürgerungsverfahren

---

## B. Vertiefte Prüfung der Integration

Die vertiefte Prüfung der Integration wird parallel zum laufenden Publikationsverfahren begonnen. Sie endet in der Regel mit dem Einbürgerungsgespräch. Es werden Aspekte geprüft, die in der Regel etwas zeitaufwändigere Abklärungen benötigen. Allfällige Ergebnisse des Publikationsverfahrens sind zu berücksichtigen.

### 1. Vertrautsein mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen (Kennt sich aus, nimmt am gesellschaftlichen Leben teil, etc.)	Einbürgerungsgespräch Evt. Bestätigungen oder Referenzen von Drittpersonen Wo nach Publikationsverfahren zweckmässig: Verhaltensbericht von Arbeitgeber, Lehrmeister oder Schule (zum Verhalten von Kinder und/oder Eltern).	§ 5 Abs. 1 lit. a nKBüG § 9 Abs. 2 E-KBüV	

### 2. Sprachliche Kenntnisse

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Ausreichende sprachliche Kenntnisse: Die sprachlichen Kenntnisse sind ausreichend, wenn sie eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, namentlich Alltagsgespräche in deutscher Sprache, ermöglichen.	Sprachtest zur Prüfung des Hörverständnisses Einbürgerungsgespräch (Prüfung der mündlichen Sprachkenntnisse), evt. Bericht einer fachlich qualifizierten Person	§ 5 Abs. 1 lit. b nKBüG § 6 nKBüG § 3 E-KBüV	

### 3. Staatsbürgerliche Kenntnisse

## Anhang 1: Checkliste mit konkreten Prüfpunkten im ordentlichen Einbürgerungsverfahren

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Ausreichende Staatsbürgerliche Kenntnisse: Die staatsbürgerlichen Kenntnisse sind ausreichend, wenn Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde bestehen, die insbesondere zur Teilnahme am politischen Leben befähigen und die Ausübung der politischen Rechte ermöglichen.	Staatsbürgerlicher Test Einbürgerungsgespräch	§ 5 Abs. 1 lit. b nKBüG § 6 nKBüG § 3 E-KBüV	

### 4. Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Achtung der Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung (Bsp. Gleichbehandlung von Mann und Frau)	Unterzeichnung einer Erklärung (spätestens am Einbürgerungsgespräch) (Formular)	§ 5 Abs. 1 lit. c nKBüG § 7 nKBüG § 4 E-KBüV	

### 5. Öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Erwachsenen und Jugendlichen

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Bedingte Strafe wegen eines Vergehens, die im Strafregisterauszug für Privatpersonen nicht mehr ersichtlich ist und wenn die Probezeit 2 Jahre vor Einreichung des Gesuchs abgelaufen ist.	Im Rahmen der Vorprüfung bereits erfolgte Vostra-Anfrage beim Kanton (ab 10 J) (Formular) Im Rahmen der Vorprüfung bereits erfolgte Anfrage der Gemeinde bei der Jugendanwaltschaft (10-18 J) (Formular)	§ 8 Abs. 5 nKBüG	

## Anhang 1: Checkliste mit konkreten Prüfpunkten im ordentlichen Einbürgerungsverfahren

---

	Strafregisterauszug für Privatpersonen (ab Volljährigkeit) Einbürgerungsgespräch		
Übertretungen oder nicht strafbare Handlungen, die eine Missachtung der öffentlichen Ordnung darstellen.	Im Rahmen der Vorprüfung bereits erfolgte Vostra-Anfrage beim Kanton (ab 10 J) (Formular) -> teilweise sind Übertretungen bei Erwachsenen enthalten Im Rahmen der Vorprüfung bereits erfolgte Anfrage der Gemeinde bei der Jugendanwaltschaft (10-18 J) (Formular) Unterzeichnung einer Erklärung (ab 10 J) Evt. Anfrage der Gemeinde bei der Polizei bzw. beim kant. Amt für Migration und Integration Einbürgerungsgespräch	§ 8 Abs. 7 nKBüG	
Auslandsdelikte	Unterzeichnung einer Erklärung (ab 10 J) (Formular) Einbürgerungsgespräch	sinngemäss Art. 14 lit. c BüG	

## Anhang 1: Checkliste mit konkreten Prüfpunkten im ordentlichen Einbürgerungsverfahren

---

### 6. Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Besteht ein ungekündigtes und unbefristetes Arbeitsverhältnis, eine selbständige wirtschaftliche Erwerbstätigkeit, Bemühungen zur Suche einer Arbeitsstelle oder bei einer befristeten Anstellung der Wille zur selbständigen wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit <b>oder</b> eine aktive Bildungstätigkeit oder entsprechende Bemühungen <b>oder</b> können die Lebenskosten und Unterhaltspflichten auf absehbare Zeit durch Einkommen, Vermögen und Leistungen Dritter, auf die ein Rechtsanspruch besteht, gedeckt werden	Bestätigung Arbeitgeber, Lehrbetrieb, RAV, Rentenleistungen etc. Bei Selbständigerwerbenden: Bestätigung Sozialversicherungsanstalt, HReg-Auszug Bei Studierenden Immatrikulationsbestätigung, Schulbestätigung Wo zweckmässig weitere Dokumente Einbürgerungsgespräch	§ 9 Abs. 1 lit. a - c nKBüG	
Keine Sozialhilfe 3 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.	Auskunft der Sozialhilfebehörde Einbürgerungsgespräch	§ 9 Abs. 2 nKBüG	
Keine Betreibungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Sozialversicherungseinrichtungen oder Krankenkassen 3 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens (sofern nicht der Nachweis erfolgt, dass die Betreibung ungerechtfertigt erfolgte)	Betreibungsregisterauszug der Wohngemeinde (ab Volljährigkeit)	§ 9 Abs. 5 + 7 nKBüG	
Angemessene Berücksichtigung anderer Betreibungen (sofern nicht der Nachweis erfolgt, dass die Betreibung ungerechtfertigt erfolgte)	Betreibungsregisterauszug der Wohngemeinde. Einbürgerungsgespräch	§ 9 Abs. 6 + 7 nKBüG	

## Anhang 1: Checkliste mit konkreten Prüfpunkten im ordentlichen Einbürgerungsverfahren

---

### 7. Prüfung von Gesuchen um Erlass oder Ermässigung der Gebühren?

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Mittellosigkeit gegeben?	Belege zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen	§ 29 Abs. 4 nKBüG	